

Martin Hirsch

Immobilienwirt (Dipl.-VWA) | Betriebswirt (VWA)
zertifizierter Immobiliengutachter DIAZert (LS) - DIN EN ISO/IEC 17024
geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung (EiPOS)

HIRSCH

Sachverständigenbüro für
Immobilienwertermittlung

Einwilligung und Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten von

(Name und Vorname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefon- und Mobilnummer)

(E-Mail-Adresse)

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich ausdrücklich auf unser Sachverständigenbüro, das als freiberuflicher Sachverständiger / Immobiliengutachter eine eigene verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO darstellt. Wir wollen klare Verhältnisse schaffen und Sie über den Umfang der Datenspeicherung informieren, der Sie mit dieser Erklärung zustimmen.

Welche Daten werden gespeichert?

Sie erlauben uns mit dieser Erklärung alle Daten zu speichern, die Sie uns zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung stellen. Neben Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse können das auch Angaben des zu bewertenden Grundstücks, Ausweisunterlagen oder Urkunden sein. Auch alle Vertragsdaten und Schriftverkehr zu bestehenden, abgeschlossenen oder widerrufenen Aufträgen können gespeichert werden. Sie erlauben uns auch Daten zu speichern, die uns von Behörden oder Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden.

Warum werden die Daten gespeichert?

Das Speichern von Daten dient der Erfüllung unseres Auftrags sowie auch der Vereinfachung unserer Verwaltungs- und Serviceprozesse. Gleichzeitig erfüllen wir damit unsere gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten und wie werden sie weitergegeben?

Mitarbeiter unseres Büros; diese sind verpflichtet das Datengeheimnis zu wahren, auch über den Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnis hinaus.

Martin Hirsch

Immobilienwirt (Dipl.-VWA) | Betriebswirt (VWA)
zertifizierter Immobiliengutachter DIAZert (LS) - DIN EN ISO/IEC 17024
geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung (EiPOS)

HIRSCH

Sachverständigenbüro für
Immobilienwertermittlung

Behörden oder externe Dienstleister (z.B. Grundbuchamt, Bauamt oder Datenlieferanten) sofern wir deren Unterstützung für die Erfüllung unseres Auftrags benötigen.

Bei Aufgabe des Betriebs an die von uns bestimmten Nachfolger. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des vorgenannten Personenkreises schließen wir aus.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Solange Sie Mandant unseres Büros sind speichern wir Ihre Daten auf Basis dieser Zustimmung unbegrenzt. Daten von Interessenten werden auch mit dieser Zustimmung nach 6 Monaten gelöscht.

Ihr Auskunftsrecht und das Recht auf Datenlöschung, sowie des Widerrufs dieser Erklärung

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie die Löschung der Daten verlangen, bei denen wir nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen und im Rahmen der Auftragserfüllung zur Aufbewahrung verpflichtet sind. Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für den Datenschutz in unserem Büro ist der Inhaber.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Datenspeicherung einverstanden und bestätigen die Erläuterungen gelesen zu haben. Diese Einwilligungserklärung können Sie ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf kann formlos gegenüber dem Sachverständigenbüro Martin Hirsch erfolgen, also auch fernmündlich, per E-Mail oder auf sonstigem Weg. Der Widerruf der Erklärung kann unter Umständen – abhängig vom Umfang des Widerrufs – zu Einschränkungen der Ihnen gegenüber zu erbringenden Leistungen führen. Derartige Einschränkungen können daraus resultieren, dass eine Datenverwendung nur noch aufgrund einer Rechtsvorschrift erfolgen darf und der gesetzlich zulässige Rahmen begrenzt ist. Trotz Widerrufs oder vollständiger oder teilweise abgelehnter Einwilligungserklärung kann eine Datenverwendung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die vom Sachverständigenbüro Martin Hirsch erhobenen und gespeicherten Daten auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses gespeichert bleiben, soweit und solange noch Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis bestehen können und an Büronachfolger übertragen werden kann. Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten bleibt hiervon unberührt.

(Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Stempel)